



Schulordnung des Theodor-Heuss-Gymnasiums

Notfassung gültig für die Zeit der Covid-19-Pandemie

Einleitung

Am Theodor-Heuss-Gymnasium, wo viele Menschen zusammenarbeiten, geht es darum, durch Übereinkunft Verhaltensregeln aufzustellen, die einen rücksichtvollen Umgang miteinander und einen reibungslosen Ablauf des Schullebens zum Ziel haben.

Die Verhaltensregeln für unsere Schule sind in der folgenden Schulordnung zusammengefasst. Sie gilt für die Schulgemeinschaft des THG auf dem Schulgelände und im Schulgebäude.

In der folgenden Schulordnung werden ausschließlich männliche Formen verwendet. Dies soll die Lesbarkeit erhöhen und schließt die weiblichen Mitglieder der Schulgemeinschaft selbstverständlich mit ein.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hausordnung.....	2
2. Klassenraumordnung.....	5
3. Pausenordnung.....	5
4. Ergänzende Regelungen.....	6
5. Zusatzbestimmungen zur Aula/Mensa.....	7
6. Zusatzbestimmungen zur S1 Schüler-Bibliothek.....	8

Hinweis

Die aufgrund der aktuellen Pandemie notwendigen Zusätze sind durch diese Farbe gekennzeichnet und kursiv gedruckt. Das ihnen beigefügte Datum bezeichnet den Termin der letzten Überarbeitung und weist den Text als aktuell aus. (Stand: 21-10-2020)

1 Allgemeine Hausordnung

1.1 Öffnung des Schulgebäudes/Benutzung des Aufenthaltsraums

Das Schulgebäude wird 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.

Der Aufenthaltsraum ist ab 7:15 Uhr geöffnet. Der Aufenthalt dort ist generell nur mit Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) erlaubt.

Für Gruppen, die sich während des Unterrichts außerhalb ihres Klassenzimmers aufhalten müssen, steht die Aula zur Verfügung (1. bis 5. Stunde) bzw. der Aufenthaltsraum (restliche Zeit). Dort gibt es eine Aufsicht. Die Schüler sitzen an den Tischen nach Jahrgängen getrennt. (vgl. 1.2)

(Stand: 21-10-2020)

1.2 Verhalten im Schulgebäude/auf dem Schulgelände

- Jegliches Verhalten, das den Einzelnen selbst oder die Mitschüler gefährdet, ist untersagt, z. B. das Sitzen auf Fensterbänken, das Blockieren der Flure, das Herumturnen an Treppengeländern, das Raufen und Rennen im Schulgebäude, das Werfen von Schneebällen, das Mitführen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Laserpointern) usw.
- Ordnung und Sauberkeit zu erhalten, ist Pflicht und Aufgabe jedes Einzelnen.
 - *Die Hygieneregeln, das Tragen einer MNB auf dem Schulgelände, den Begegnungsflächen im Schulgebäude und im Unterricht sowie die Vorgaben zur Abstandswahrung (mind. 1,5 m) sind zwingend einzuhalten. Letzteres gilt vor allem für das Singen und Blasen im Musikunterricht!*
 - *In den Pausenzeiten kann auf das Tragen einer MNB verzichtet werden, wenn sich die Person außerhalb der Gebäude aufhält und der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden kann.*
 - *Die gemeinsame Nutzung von Schulbüchern ist erlaubt. Ggfs. sind diese im Anschluss daran mit einem Desinfektionstuch zu reinigen.*
 - *Tischoberflächen sind nach Bedarf von Schüler und der unterrichtenden Lehrkraft zu reinigen. Material zur Desinfektion stellt der Hausmeister zur Verfügung.*
 - *Die Desinfektion von Tastaturen und Fernbedienungen erfolgt nach Bedarf; sie ist der unterrichtenden Lehrkraft vorbehalten.*
 - *Das Wischen der Tafel übernimmt die Lehrkraft.*
 - *Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter eines Raumes werden bei einem Klassenwechsel zum Ende der Stunde durch die unterrichtende Lehrkraft veranlasst und von der Klasse durchgeführt.*

(Stand: 22-10-2020)

- Toiletten und Waschräume sind nach Benutzung sauber zu verlassen.

Für die Benutzung der Toiletten gelten wegen der Infektionsgefahr die folgenden Regeln:

- *Um Kontakte und „Vermischungen“ zwischen Kohorten zu vermeiden, nutzen die Schüler die den Unterrichtsräumen nächstgelegenen Toiletten (und nicht zwingend die ihrer Parzelle).*
- *Es dürfen sich in einer Toilette nur so viele Personen aufhalten, dass das Abstandsgebot im Sanitärbereich eingehalten werden kann.*

- *Deshalb ist es von Vorteil und erlaubt, wenn Schüler die Toiletten während der Unterrichtszeit und in den Kleinen Pausen aufsuchen.*
- *In den Großen Pausen erfolgt eine „Einlasskontrolle“ durch die Gangaufsicht.*
- *Die Verweildauer in der Toilette ist möglichst gering zu halten. Die Toilette ist kein „Aufenthaltsraum“!*
- *In den Toiletten dürfen die durch ein Sperrband markierten Bereiche nicht benutzt werden. In einer Kabine hält sich selbstverständlich jeweils nur eine Person auf.*
- *Die an den Wänden angebrachten Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtuchhalter sind entsprechend der Vorgaben „Infektionsschutz durch gründliches Händewaschen“ zu nutzen.*
- *Sollten die Behälter leer sein, wird dies bitte umgehend im Sekretariat oder dem Hausmeister mitgeteilt.*
- *Ebenfalls ist zu melden, wenn es in den Toiletten Verschmutzungen gibt, die deren Nutzung erheblich beeinträchtigen (z. B. Fäkalien, Erbrochenes).*

(Stand 21-10-2020)

- *Eine wichtige Komponente des Infektionsschutzes ist das regelmäßige und richtige **Lüften**. Deshalb ertönt ca. alle 20 Minuten der „Lüftungsgong“: Er initiiert **Stoßlüften**:*
 - *Die Fenster werden von Schülern und Lehrkraft weit geöffnet. (Je größer die Temperaturdifferenz zwischen Innen und Außen ist, umso effektiver ist das Lüften.) Sie bleiben 3 – 5 Minuten offen.*
 - ***Querlüften nur im Altbau:** Hierfür werden Fenster und die gegenüberliegende Tür (noch besser: auch die gegenüberliegenden Flurfenster) für 3 – 5 Minuten geöffnet.*
 - *Nicht geeignet ist das „Kippen“ der Oberlichter, ebenso wenig das „Dauerlüften“ mithilfe eines einzelnen geöffneten Fensters.*
 - *Während der kleinen Pausen soll generell gelüftet werden.*
 - *In den Musikräumen muss zwingend regelmäßig gelüftet werden.*

(Stand: 21-10-2020)

- *Getränke in offenen Gefäßen dürfen nur im Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses getrunken werden.*
- *Essen und Trinken im Unterricht ist grundsätzlich nicht gestattet – über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. In den Klassenzimmern/in der Schüler-Bibliothek gilt ein Kaugummiverbot.*
 - *Der Verzehr von mitgebrachten Lebensmitteln (in den Pausen) ist in den Klassenzimmern und den Fachräumen (mit Ausnahme der Chemieräume und Raum 219) erlaubt, ebenso das Trinken aus geschlossenen Gefäßen.*

(Stand: 21-10-2020)

- *Die Nutzung von elektronischen Medien wie Handys, Smartphones, Tablets oder Ähnlichem ist auf dem Schulgelände untersagt. Für Kursstufenschüler ist die Handy-/Smartphone-Nutzung in den Kursstufenarbeitsräumen erlaubt.*

Über die Nutzung im Unterricht entscheidet die verantwortliche Lehrkraft.

Eingezogene Geräte können gegebenenfalls nach der sechsten Stunde bzw. nach dem Ende des Nachmittagsunterrichts im Sekretariat abgeholt werden.

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot. ~~Im gekennzeichneten Abschnitt des Schlierbachwegs wird für Schüler*innen der Kursstufe ab 18 Jahren das Rauchen geduldet (Ausweisungspflicht). Sie sind für die Sauberkeit dieser „Raucherecke“ verantwortlich. Der Zugang zur Raucherecke erfolgt nur über den asphaltierten Teil des Schlierbachwegs.~~

~~Die Regelung „Raucherecke“ kann jederzeit von der Direktion widerrufen werden.~~

Ergänzender Hinweis: Auf dem Parkplatz gilt die Regelung zur Maskenpflicht und Abstandswahrung entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung.

(Stand: 21-10-2020)

- Sachbeschädigungen werden von dem, der sie bemerkt, unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Hausmeister gemeldet.
- Es ist auf angemessene Kleidung zu achten.
- Zum Lehrerzimmer haben ausschließlich die Lehrkräfte Zutritt.
- In unterrichtsfreien Stunden sowie der Mittagspause ist der Aufenthalt nur im Eingangs- und Aufenthaltsbereich der Schule gestattet.

Für den Aufenthalt in unterrichtsfreien Stunden steht die Aula zur Verfügung. Die dort nach Kohorten ausgerichtete Sitzordnung ist einzuhalten, damit der vorgegebene Abstand gewahrt wird.

(Stand: 21-10-2020)

1.3 Verhalten bei Unfällen

Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Der betreffende Schüler liefert den im Sekretariat erhältlichen Unfallberichtsbogen vollständig ausgefüllt beim zuständigen Fachlehrer bzw. Klassenlehrer ab.

1.4 Unterrichtsfreie Zwischenstunden

In unterrichtsfreien Zwischenstunden (sowie der Mittagspause) ist der Aufenthalt nur im Eingangs- und Aufenthaltsbereich der Schule gestattet.

Die gesamte Klasse/Gruppe begibt sich in die Aula (1. bis 5. Stunde) bzw. in den Aufenthaltsraum, wo eine Anwesenheitskontrolle mithilfe des Klassenbuchs stattfindet. Der aufsichtführende Lehrer entscheidet über den Aufenthalt der Schüler im Außenbereich. Störungen des Unterrichts müssen vermieden werden.

Für den Aufenthalt in unterrichtsfreien Stunden steht die Aula von der 1. bis zur 5. Stunde zur Verfügung. Die dort nach Kohorten ausgerichtete Sitzordnung ist einzuhalten, damit der vorgegebene Abstand gewahrt wird. In der restlichen Zeit steht der Aufenthaltsraum zur Verfügung; dort darf sich jeweils nur eine Klasse bzw. Kohorte aufhalten. Es ist in beiden Räumen eine Aufsicht vorhanden.

In der Mittagspause stehen Stillarbeitsräume zur Verfügung, die nach Klassenstufen getrennt sind.

(Stand: 21-10-2020)

1.5 Verlassen des Schulgeländes

Während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit ist ein Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Schüler der Kursstufe dürfen jedoch in unterrichtsfreien Stunden das Schulgelände verlassen.

Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause muss von den Eltern der betreffenden Schüler schriftlich genehmigt und vom Sekretariat archiviert worden sein.

1.6 Schulfremde Personen

Der Aufenthalt schulfremder Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung der Direktion bzw. der erweiterten Schulleitung gestattet.

Schulfremde Personen, die keine MNB tragen und sich weigern, dies zu tun, dürfen das Gelände nicht betreten.

(Stand: 21-10-2020)

2 Klassenraumordnung

2.1 Allgemeines

Alle Schüler sind mitverantwortlich für die gute Instandhaltung und Sauberkeit in ihrem Klassenraum bzw. Unterrichtsraum, d. h.:

- Sie gehen mit der Einrichtung im Unterrichtsraum sorgfältig um.
- Jede Klasse stuhlt beim Verlassen eines Raumes diesen auf.

2.2 Klassenordner

Jeder Klassenlehrer bestimmt in wöchentlichem Wechsel zwei Klassenordner, deren Namen im Klassenbuch einzutragen sind. Die Klassenordner erfüllen folgende Aufgaben:

- ~~Sie säubern die Tafel für die bevorstehende Unterrichtsstunde.~~

Das Wischen der Tafel ist der Lehrkraft vorbehalten (siehe 1.2).

- Sie achten darauf, dass ein Schwamm/Tafellappen vorhanden ist.
- Sie lüften das Klassenzimmer in den Pausen.

siehe Regelungen 1.2

- Beim Verlassen des Klassenzimmers – auch wenn die Klasse nur für einzelne Stunden abwesend ist – achten sie darauf, dass das Licht gelöscht, der Schrank geschlossen ist und die Fenster geschlossen sind.
- Sie melden festgestellte Schäden/Beschädigungen an Klassenraum oder Klassenraumeinrichtung umgehend an das Sekretariat bzw. dem Hausmeister.

3 Pausenordnung

3.1 Kleine Pause

In der kleinen Pause dürfen die Schüler*innen im Schulgebäude (Klassenraum, Korridore) bleiben.

Für den Verbleib in Räumen gelten folgende Regeln:

- *Im Unterrichtsraum: Die Schüler bleiben im Raum, lediglich Toilettengänge sind erlaubt.*
- *Im Fachraum: Die Klasse darf sich nur in Anwesenheit der Fachlehrkraft im Raum aufhalten.*
- *Raumwechsel: Die Schüler verlassen beim Schlussläuten des Unterrichts den Raum, um zum Unterrichtsraum der folgenden Stunde zu gehen. Wenn sie diesen noch nicht betreten können, warten sie im markierten Flurbereich.*

3.2 Große Pause

- ~~Während der ersten großen Pause halten sich die Schülerinnen und Schüler entweder abgesehen von Fachräumen im Schulgebäude oder auf einer der Pausenflächen auf.~~

~~Pausenflächen sind~~

- ~~○ der Innenhof, der Südhof~~
- ~~○ der Schulzugangsweg (nur Oberstufe)~~

- ~~Während der zweiten großen Pause werden alle Klassenzimmer abgeschlossen und Neu- und Zwischenbau werden geräumt. Es gelten dieselben Pausenflächen wie in der ersten großen Pause. Außerdem möglich ist der Aufenthalt im Foyer und den Gängen des Altbaus sowie in der Mensa. Die Mensa ist nach der großen Pause so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurde.~~

- *Die o. g. Anordnungen sind während der Pandemie außer Kraft gesetzt. Es gilt stattdessen:*
 - *Pausenhöfe sind einzelnen Parzellen zugewiesen (s. Gebäudeplan) und sollen grundsätzlich nur von den entsprechenden Klassen/Gruppen benutzt werden.*
 - *Wenn nicht vermeidbar, ist ein zügiges Überqueren der Fläche zum zugewiesenen Pausenhof erlaubt.*
 - *Die Nutzung der Räume während der Großen Pausen erfolgt gemäß den Vorgaben von 1.2.*
 - *Der Wechsel zwischen Räumen erfolgt stets nach dem Schlussläuten des vorangegangenen Unterrichts.*
 - *Bei einem Wechsel in einen Fachraum wartet die Klasse in dem dort gekennzeichneten Bereich.*
 - *In der „Innen“- und „Schlechtwetter-Pause“ verbleibt die Klasse/Lerngruppe im Raum bzw. davor.*
 - *Die Hof-/„Außen“-Pause muss nicht draußen verbracht werden.*

(Stand: 21-10-2020)

- Während der Großen Pausen darf das Schulgebäude über den Ausgang zur Schlierbachstraße nicht verlassen werden. Der Gehweg der Schlierbachstraße und der angrenzende Parkplatz sind kein Pausengelände.

3.3 Pausenende

Beim Läuten zum Unterricht (d. h. 2. Pausen-Schluss-Läuten) sind die Schüler unterrichtsbereit an ihrem Platz im Klassenraum bzw. vor dem Fachraum für die betreffende Unterrichtsstunde.

Ist fünf Minuten nach dem Läuten zum Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen, so meldet dies der Klassensprecher unverzüglich im Sekretariat.

3.4 Freistunden

Die Regelung für die Benutzung der Pausenflächen gilt auch für Freistunden, sofern der aufsichtführende Lehrer im Aufenthaltsraum dies genehmigt.

4 Ergänzende Regelungen

4.1 Entschuldigungspraxis

- Ein Erziehungsberechtigter muss das Sekretariat am ersten Fehltag telefonisch benachrichtigen.

- Spätestens am dritten Tag muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
- *Bei Krankheitsfällen mit Infektionen der Atemwege ist entsprechend der Vorgaben vom 31.07.2020 („Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen ... in Schulen“) zu verfahren.*
- Für vorhersehbare Fehlzeiten (Arztbesuche, Konfirmation, usw.) sind die Beurlaubungen frühzeitig beim Klassenlehrer zu beantragen.
- Die Entlassung aus dem Unterricht während der Unterrichtszeit aus plötzlich auftretenden zwingenden Gründen ist nur durch die Fachkraft der betreffenden Stunde möglich. Nicht volljährige Schüler melden sich auf dem Sekretariat ab und lassen das für solche Fälle vorgesehene Formblatt durch die Erziehungsberechtigten ausfüllen. Eine Entlassung kann nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten erfolgen.

4.2 Sportunterricht

Die Befreiung vom Sportunterricht ist nur mit ärztlichem Attest möglich. Wer nur kurzfristig von diesem Unterricht befreit ist, muss in der Schulstunde anwesend sein oder richtet sich nach den besonderen Anweisungen der Lehrkraft.

4.3 Nutzung außerhalb der Unterrichtszeiten

Jegliche Nutzung von Schulräumen bzw. des Schulgeländes außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts bedarf der Genehmigung der Direktion.

4.4 Schulbesuchsverordnung

Diese Hausordnung schließt die Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung) ein.

5 Zusatzbestimmungen zur Aula/Mensa

Grundsätzlich soll ein Verhalten in der Mensa eingehalten werden, das allen Benutzern ein größtmögliches Maß an Ruhe und damit an Erholung bietet (z. B. kein Herumwerfen von Pommes, kein Spielen oder Lärmen mit Geschirr bzw. Besteck, kein Herumschreien usw.).

Als Aufenthaltsbereich innerhalb des Schulgeländes gelten in der 6. Stunde die Mensa, der Aufenthaltsraum und die Schulhöfe. In der 7. Stunde sind hierfür vorgesehen die für die verschiedenen Jahrgangsstufen ausgewiesenen Aufenthaltsräume, der Aufenthaltsraum selbst, die Schulhöfe und die Mensa, wobei in der Mensa in der 7. Stunde keine Hausaufgaben gemacht werden dürfen.

Am Dienstag und Donnerstag ist die Mensa in der 6. Stunde bis 12.50 Uhr ausschließlich für die Jahrgangsstufen 5 – 6 und Lehrkräfte, in der 7. Stunde ausschließlich für die Jahrgangsstufen 7 – K2 und Lehrkräfte geöffnet.

Montag, Mittwoch und Freitag ist die Mensa in der 6. Stunde bis 12.50 Uhr und in der 7. Stunde für alle Jahrgangsstufen und Lehrkräfte geöffnet. (Stand: 21-10-2020)

- Die Schüler belegen die Plätze in der Warteschlange der Essensausgabe ohne Rucksack oder Schultasche in der Reihenfolge ihrer Ankunft. Das bedeutet, dass es kein Drängeln oder Vordrängeln gibt, aber auch keine Reservierung von Plätzen in der Schlange.
- *Im Vorraum der Mensa, am Vorbestellterminal und im Ausgabebereich besteht die Pflicht, MNB zu tragen, es gelten die Abstandsregeln von 1,50 m, entsprechende Bodenmarkierungen sind angebracht. Ebenso steht Händedesinfektion im Vorraum zur Verfügung.*

- *Essen und Trinken sind zügig im Ausgabebereich abzuholen, die Bezahlung erfolgt ausschließlich mit der Mensa-Karte. (Stand: 21-10-2020)*
- Die Taschen oder Rucksäcke werden vor dem Anstehen in der Schlange im Bereich des Bühnenvorhangs der Mensa abgelegt und nicht am Sitzplatz.
- Jeder Schüler, der in der Mensa isst, braucht ein Tablett, da dies die Sauberkeit auf Boden und Tischen unterstützt und die Geschirr-Rückgabe im Abräumwagen erleichtert.
- *Beim Zurückbringen der Tablett am Tablettwagen Abstandsregel beachten und MNB tragen. (Stand: 21-10-2020)*
- Die Speisen der Mensa-Küche dürfen nur innerhalb der Mensa verzehrt werden.
- *Dienstags und donnerstags in der 6. Stunde wird den einzelnen Klassen der 5. und 6. Jahrgangsstufe jeweils eigene Tischreihen zugewiesen, zu den übrigen Zeiten wird den jeweiligen Jahrgangsstufen jeweils eine eigene Tischreihe zugewiesen. Dabei sollen sich die Klassen in ihrer Jahrgangs-Tischreihe nicht vermischen: jede Klasse sitzt an ihren Tischen gegenüber und von den anderen Klassen getrennt, zwischen den einzelnen Klassen bleibt auf beiden Tischseiten jeweils einen Stuhl unbesetzt.*
- *Beim Essen und Trinken entfällt die Pflicht zur MNB, daher bestenfalls gar nicht oder möglichst wenig sprechen. (Stand: 21-10-2020)*
- Aus Sicherheitsgründen sind ein Kippen und Anlehnen der Stühle an die Tische nicht gestattet, auch nicht zur Reservierung von Sitzplätzen.
- Die Plätze werden sauber verlassen. Dazu gehört, den Stuhl wieder an den Tisch zu rücken, Essensreste auf Tisch und Boden zu beseitigen (z. B. auf das eigene Tablett legen) und das Tablett in den Abräumwagen zu räumen.
- Bei größeren Verschmutzungen (z. B. umgefallene Getränkeflaschen, Ketchup- oder Mayo-Reste auf Tisch, Stuhl oder Boden) meldet sich der verantwortliche Schüler beim Küchenpersonal.

6 Zusatzbestimmungen zur S1 Schüler-Bibliothek

- ~~In der Mittagspause oder in unterrichtsfreien Stunden (nach Absprache mit der Aufsicht führenden Lehrkraft) ist ein Besuch/Aufenthalt in der Schüler-Bibliothek möglich.~~
- ~~Als zusätzlicher Aufenthaltsraum für die 6. und 7. Stunde steht die Schüler-Bibliothek allen Schülern zur Verfügung.~~
- ~~Dies gilt selbstverständlich nur zu den vor der Türe angegebenen Öffnungszeiten.~~
- ~~In der Schüler-Bibliothek gelten die bei der Anmeldung unterschriebenen Regeln.~~
- *Die o. g. Anordnungen sind bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt und die Bibliothek ist für den Publikumsverkehr geschlossen. (Stand: 21-10-2020)*